

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0232/2009

Auskunft erteilt:

Herr Hengstmann

Ruf:

492 41 05

E-Mail:

Hengstmann@stadt-muenster.de

Datum:

25.03.2009

Betrifft

Atelierhaus Speicher II, Hafenweg 28
hier: Änderung der Leitlinien für die Vergabe der Künstlerateliers

Beratungsfolge

30.04.2009 Kulturausschuss
05.05.2009 Bezirksvertretung Münster-Mitte
13.05.2009 Hauptausschuss

Vorberatung
Anhörung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt der Neufassung der „Leitlinien für die Vergabe der Künstlerateliers im Speicher II“ (Anlage) zu.

Begründung:

Beschlusslage

Münster als Sitz einer eigenständigen Kunstakademie und ausgewiesener Ort für die Präsentation zeitgenössischer und junger Kunst mit einer Vielzahl beteiligter Institutionen und Akteure in der Stadt hat zur Weiterentwicklung des Bereiches „Bildende Kunst“ ein Förderkonzept entwickelt (Vorlage 1212/97 und 22/99). Darin war es erklärtes Ziel, den bestehenden Mangel an preiswerten Arbeitsmöglichkeiten für bildende Künstler in Münster zu beseitigen. Hier konnte durch die Sanierung des Speicher II im Hafen und die Schaffung von 32 subventionierten Ateliers eine deutliche Verbesserung erzielt werden.

Zum 1. Juli 2004 wurden alle Ateliers erstmals belegt. Eine Jury, in der Frau Dr. Plath (Westfälischer Kunstverein), Herr Prof. Maik Löbbert (Kunstakademie Münster), Frau Renate Puvogel (Kunstkritikerin aus Aachen) und Frau Dr. Gail Kirkpatrick (Kulturamt, Ausstellungshalle zeitgenössische Kunst Münster) vertreten sind, wählt seitdem aus den Bewerbungen Künstlerinnen und Künstler aus und schlägt die Vergabe eines konkreten Ateliers und eine Mietvertragsdauer vor. Der Kulturausschuss bestätigt die Empfehlungen der Jury. Der Hauptausschuss hat dieses Verfahren mit der Vorlage 372/2003 zusammen mit den „Leitlinien für die Vergabe der Künstlerateliers im Speicher II“ beschlossen.

Seit dem Erstbezug im Speicher II sind alle Ateliers durchgängig vermietet. Die Künstler im Speicher II haben sich als Künstlergemeinschaft zusammen geschlossen, ein Sprecherteam gebildet und organisieren seitdem regelmäßig in Eigenregie die Veranstaltung „open house“, bei der der Öffentlichkeit und allen Interessierten ein Blick hinter die Kulissen gewährt wird. So öffnen viele Ateliers ihre Türen und bieten Gespräche oder Performances an. Am „open house“ ist auch jeweils

die Ausstellungshalle zeitgenössische Kunst Münster mit ihrer aktuellen Ausstellung in ihren Räumlichkeiten in der 5. Etage des Gebäudes beteiligt.

Insgesamt kann man aus heutiger Sicht sagen, dass sich das Konzept des Speicher II sowie das Juryverfahren vollauf bewährt haben und sich unter allen im Speicher II vertretenen „Parteien“ ein gutes „Klima“ entwickelt hat.

Dennoch schlägt die Verwaltung mit dieser Vorlage aufgrund der Erfahrungen in den vergangenen Vergaberunden eine geringfügige Änderung der Leitlinien vor. So soll die Vorgabe, einen Teil der Künstlerateliers für nicht mehr als zwei Jahre zu vergeben, entfallen. In der Jurysitzung am 18. März 2009 wurde noch einmal intensiv über die zu vergebenden Mietzeiten diskutiert. Dabei war die Jury einhellig der Auffassung, dass zweijährige Laufzeiten nicht mehr vergeben werden sollten. Zum einen erscheint die für die Künstler zur Verfügung stehende Zeit zu kurz, wenn man Zeiten für den Ein- und Auszug abzieht, zum anderen würden sich Investitionen und Einrichtungen der Künstler in ihren Ateliers eher bei längeren Laufzeiten rentieren. Viele der zum Erstbezug geschlossenen Mietverträge wurden für 2 Jahre geschlossen. Bereits diese ersten Verträge wurden um ein Jahr verlängert, um die Startschwierigkeiten, die sich mit dem Erstbezug in einem sanierten Speicher ergaben, auszugleichen (siehe V/0038/2005), so dass sich eine Mietdauer von drei Jahren ergab. Auch in der Vergaberunde des Jahres 2007 entschied sich die Jury mit Zustimmung des Kulturausschusses bereits dazu, den überwiegenden Anteil der Mietverträge für drei Jahre abzuschließen (siehe V/0168/2007). In nur drei Fällen wurde die zweijährige Mietdauer vorgeschlagen.

Auf der anderen Seite ist es aber nach wie vor auch erklärtes Ziel, die Ateliers nicht dauerhaft zu vergeben, sondern eine Durchlässigkeit und Offenheit für neue Bewerber zu garantieren. Kurze Mietdauern sollen mit dazu beitragen, dass regelmäßig Ateliers für potenzielle Bewerber und Abgänger der Kunstakademie offen stehen. Die Erfahrungen aus den letzten fünf Jahren zeigen, dass auch ständig Künstler nachrücken, die sich für die Ateliers im Speicher II interessieren und bewerben. Diese Offenheit für neue Bewerber kann auch durch Mietdauern von 3 Jahren gewährleistet werden. Aufgrund der unterschiedlichen Laufzeiten der Mietverträge kann in jedem Jahr über ein Teil der Ateliers entschieden werden. Darüber hinaus konnten bislang alle ausgewählten Bewerber sowie Nachrücker durch die auftretende Fluktuation im Haus (Stipendien, Auslandsaufenthalte, private Gründe etc.) im Laufe der Zeit ein Atelier im Speicher II beziehen.

Bisher ist noch ein Teil der Ateliers für zwei Jahre vergeben. Für die Zukunft schlägt die Verwaltung aus den o. g. Gründen vor, Punkt 5 der Leitlinien zu ändern. Im Zuge dessen wird auch eine redaktionelle Änderung unter Punkt 1 vorgenommen:

1. Der Speicher II am Hafenweg 28 verfügt über 32 Künstlerateliers verschiedenen Zuschnitts und unterschiedlicher Größe. Der Mietpreis beträgt derzeit durchschnittlich rd. **3,00 €** pro qm zzgl. Nebenkosten. **Der Mietpreis kann sich verändern, wenn sich der entsprechende Mietpreisindex ändert.**
5. Die Laufzeit der Mietverträge kann bis zu 10 Jahren betragen, wobei die **Regelmietzeiten 3 und 5 Jahre betragen sollen.** Verlängerungen sind bis zu einer maximalen Nutzungszeit von 15 Jahren möglich. ~~Ein Teil der Ateliers soll für nicht mehr als zwei Jahre vergeben werden.~~

Die geänderte Fassung ist als Anlage dieser Vorlage beigelegt.

I. V.
gez. Dr. Hanke
Stadträtin

Anlagen: Geänderte Leitlinien für die Vergabe der Künstlerateliers im Speicher II